

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt				Nr.
Kämmerei				077/2016
Betreff:				
Gewährung eines Gesellschafterd Kulturförderung im Kreis Warendorf		ens an die	e Gen	neinnützige Gesellschaft zur
Beratungsfolge				Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke				17.06.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke				24.06.2016
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke				01.07.2016
Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja	1	nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:		⊠ ja		
Produkt	Nr.	010610 040120	Bez.	Haushaltssteuerung Museen
Ergebnisplanposition Investition Nr.	Nr.	15 16.20.002	Bez.	Transferaufwendungen Gesellschafterdarlehen GKW
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich				EUR (Gesellschafterdarlehen) 70.000 - FUR (Gesellschafterdarlehen)

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreistag stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 175.000 Euro im Teilergebnisplan 040120 "Museen" gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zu. Die Deckung der Mittelbereitstellung erfolgt durch Einsparungen bei der Verlustabdeckung RVM im Teilergebnisplan 010610 "Haushaltssteuerung"
- 2) Der Kreistag beschließt die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens i. H. v. 170.000 € an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW). Hierzu wird ein Darlehensvertrag mit der GKW geschlossen.

Erläuterungen:

1. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH

Die GKW hält 625.680 Stück RWE-Stammaktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2015 beschloss die Hauptversammlung der RWE AG im April 2016, die Auszahlung einer Dividende auf Stammaktien im Jahr 2016 auszusetzen.

Durch den Wegfall der Dividendenerträge aus den RWE-Aktien fehlen der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW) im Wirtschaftsjahr 2016 die Mittel, um bestehende Aufgaben des Kreises aus dem Bereich der Kulturförderung weiter zu finanzieren.

Bereits mit Kreistagsbeschluss vom 15.06.2007 (062/2007) wurde festgelegt, dass bei sinkenden Dividendenerträgen die GKW die Förderung einzelner Projekte einstellen wird und der Kreis die hierfür ursprünglich vorgesehenen Beträge in voller Höhe in den Kreishaushalt einstellt.

In den vergangenen Jahren hat die GKW den vollständigen Betriebskostenzuschuss des Kulturgutes Haus Nottbeck übernommen. Dieser liegt bei 275.000 €. Da bereits im Wirtschaftsplan 2016 mit geringeren Dividendenerträgen gerechnet wurde (0,50 € je RWE-Aktie), konnte lediglich ein Betriebskostenzuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH in Höhe von 175.000 € eingeplant werden. Der verbleibende Zuschuss in Höhe von 100.000 € wurde bereits im Haushalt des Kreises 2016 veranschlagt.

Nunmehr soll der Kreis die im Wirtschaftsplan 2016 der GKW veranschlagte Projektförderung in Höhe von 175.000 € für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH, die im entsprechenden Teilergebnisplan 040120 "Museen", Zeile 15 "Transferaufwendungen", zu Mehraufwendungen führen, übernehmen.

Da es sich hier um eine sog. erhebliche Überschreitung der Mittelansätze handelt, ist bei dieser überplanmäßigen Aufwandsposition die Zustimmung des Kreistages erforderlich (vgl. Budgetregeln Ziff. III 3 Buchstabe b).

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt in voller Höhe durch Einsparungen bei den Transferaufwendungen zur Verlustabdeckung für die RVM GmbH im Produkt 010610 "Haushaltssteuerung".

Die GKW geht in der mittelfristigen Finanzplanung davon aus, dass auch im kommenden Jahr nicht mit Dividendenerträgen zu rechnen ist.

2. Gesellschafterdarlehen an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung im Kreis Warendorf mbH (GKW)

Durch den Wegfall der geplanten Dividendenerträge aus den RWE-Aktien fehlen der GKW im Jahr 2016 die finanziellen Mittel zur Deckung der Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes sowie für die Ablösung einer bestehenden Kreditverbindlichkeit. Die Geschäftsführung geht momentan davon aus, dass auch im Jahr 2017 nicht mit Dividendenerträgen zu rechnen ist.

Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft für die Jahre 2016 und 2017 wird insgesamt auf 170 T€ beziffert und setzt sich wie folgt zusammen:

- In den Jahren 2016 und 2017 wird mit einem Finanzbedarf u. a. für Depot- u. Kontoführungsgebühren, Aufstellungs- und Prüfungskosten Jahresabschluss, Beratungskosten, Zinsleistungen für Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt rd. 67 T€ gerechnet.
- Ebenfalls muss zum 30.06.2016 ein Darlehen bei der Sparkasse Münsterland Ost anschlussfinanziert werden. Das Restvaluta zum 30.06.2016, welches ebenfalls über das Gesellschafterdarlehen des Kreises Warendorf finanziert werden soll, beträgt rd. 103 T€.

Zur weiteren Stabilisierung der Liquiditätslage der GKW ist vorgesehen, die seit 2014 / 2015 entstandene und zukünftige Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) zu stunden. Die Dauer der Stundung, momentan von rd. 121 T€ Stundungszinsen p. a., erfolgt in Abhängigkeit mit der zukünftigen Dividendenentwicklung.

Da die Entwicklung etwaiger Dividendenerträge für kommende Jahre abgewartet werden soll, wird das Gesellschafterdarlehen vorerst mit einer kurzen Laufzeit von 5 Jahren vereinbart. Es wird zunächst mit einem marktadäquaten Zins von 1,0 % p.a. verzinst. Das Darlehen soll während der Laufzeit tilgungsfrei bleiben. Das Darlehen wird nach Kreistagsbeschluss am 04.07.2016 bereitgestellt. Hierzu wird ein Darlehensvertrag mit der GKW abgeschlossen.

1.	
	Amtsleitung
2.	
	Dezernent
3.	
	Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen)
4.	
	Landrat